

Stiftung Wohn-, Schul- und Therapieheim «WG-Guggisberg 77B»

Sexualität

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Die Verantwortung für den Inhalt und die Umsetzung dieses Konzeptes liegt alleine bei der «WG-Guggisberg 77B»!
- 1.2. Zur detaillierten Klärung von pädagogischen und rechtlichen Fragen steht den Mitarbeitenden die aktuelle Ausgabe (2009) des Heftes „Affektive Erziehung“ (Herausgeber Curaviva Schweiz) zur Verfügung.

2. Einleitung

- 2.1. In der «WG Guggisberg 77B» leben sieben junge Frauen und Männer, denen es an einer realen Perspektive fehlt. In erster Linie sind dies Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren (auch älter möglich), die aus ihren sozialen Netzwerken (Familien, Schulen, Heime, Kliniken, etc.) herausfallen.
- 2.2. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen wieder in ihr soziales Umfeld, in eine adäquate Situation oder in die Selbständigkeit zu entlassen. Mit grosser Ausdauer und vielen kreativen Ideen versuchen wir den Weg in die geschlossene Wohnsituation zu vermeiden.
- 2.3. Zur Entwicklung einer gesunden Sexualität bedürfen junge Menschen einer einfühlsamen und zuverlässigen Aufklärung.
- 2.4. Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialisation ist das Beüben eines Zusammenlebens in einer koedukativ geführten Wohngemeinschaft. Dazu gehört auch der Umgang mit Geselligkeit in gemischten Gruppen, mit gleich- und gegengeschlechtlichen PartnerInnen, in Gesprächskulturen mit Männer-, Frauen- und gemischten Konstellationen, mit Neugier, mit verliebt sein, mit Eifersucht, mit Enttäuschung, etc.

3. Ziel des Konzeptes Sexualität

- 3.1. Das Konzept zeigt klare Grenzen, Einschränkungen und Möglichkeiten auf. Es bietet den Jugendlichen Orientierung bei Fragen im Umgang mit dem Thema Sexualität.
- 3.2. Den Teammitgliedern dient das Konzept als Grundlage für das tägliche Handeln.
- 3.3. Das Konzept schafft Transparenz und Offenheit gegen innen und aussen.
- 3.4. Die Eltern und/oder die gesetzlichen VertreterInnen kennen das Konzept und werden in die Aufklärung und in Fragen zum Thema „Sexualität“ miteinbezogen. Ihr Einverständnis wird erwartet.
- 3.5. Auf religiöse und ähnliche Einschränkungen nehmen wir Rücksicht. Das Thema Sexualität an sich wird aber in keinem Falle tabuisiert.

4. Definition von Sexualität

- 4.1. In der «WG Guggisberg 77B» verstehen wir unter Sexualität unter anderem:
 - 4.1.1. Sinneserfahrungen

- 4.1.2. Gefühle
- 4.1.3. Zärtlichkeit
- 4.1.4. Erleben und Ausleben von Phantasien
- 4.1.5. Soziale Begegnungen und Beziehungen
- 4.1.6. Intime Gespräche
- 4.1.7. Vertrauen
- 4.1.8. Zuneigung
- 4.1.9. Wertschätzung
- 4.1.10. Achtung
- 4.1.11. Erotik
- 4.1.12. Selbstbefriedigung
- 4.1.13. Geschlechtsverkehr

5. Gesetzliche Bestimmungen

- 5.1. Schutzalter (Details folgen)
- 5.2. Wann spricht man von sexueller Nötigung (Details folgen)
- 5.3. Wann sind sexuelle Handlungen unter Jugendlichen, die noch nicht 16 Jahre alt sind, noch erlaubt (Details folgen)
- 5.4. Strafbarkeit im Zusammenhang mit neuen Medien (Details folgen)
- 5.5. etc.

6. Haltung

- 6.1. Die «WG Guggisberg 77B» pflegt eine transparente Gesprächskultur zum Thema Sexualität. Die Umgangssprache ist weder sexistisch noch verletzend.
- 6.2. Grenzenüberschreitende sexuelle Handlungen sind in der «WG Guggisberg 77B» nicht erlaubt.
- 6.3. Es ist unvermeidbar, dass Jugendliche in einer (gemischten) Wohngemeinschaft gegenseitige Sympathien entwickeln. Daraus können auch Paare und schöne Beziehungen entstehen.
- 6.4. Unabhängig davon, ob es sich dabei um hetero- oder homosexuelle Beziehungen handelt, sind zuneigende Gefühle zwischen Menschen in jedem Falle zu respektieren. Der Umgang damit ist Teil des pädagogischen Konzeptes der «WG-Guggisberg 77B»! Mit der Anerkennung der gelebten Gefühle verhindern wir ein Tabuisieren und dementsprechende negative Auswirkungen von ohnehin vorhandenen Fantasien. Gerade in der Pubertät und in der Adoleszenz sollen individuelle Erfahrungen ihren bewussten Raum haben.
- 6.5. Die «WG-Guggisberg 77B» setzt ihre Grenzen dort, wo in aller Öffentlichkeit übermässige Zärtlichkeiten (herumschmusen, streicheln, etc.) einen störenden Einfluss auf das Gesamtwohl nehmen.
- 6.6. Die Jugendlichen verfügen über ein Einzelzimmer, welches von innen abgeschlossen werden kann. Abgeschlossen werden darf nur, wenn sich ein Jugendliche alleine in seinem Zimmer aufhält. Das Schloss ist so konzipiert, dass die Teammitglieder jederzeit von aussen aufschliessen können. Bei Überschreitungen dieser Regel wird der Zylinder nach einer einmaligen Verwarnung entfernt. Das Verbarrikadieren des Zimmers von innen mit Möbelstücken ist verboten. Im Wiederholungsfalle werden die

- betroffenen Möbelstücke entfernt. Mit diesen Regeln soll die Privatsphäre des Einzelnen gewährleistet werden.
- 6.7. Die Jugendlichen dürfen sich zwischen 7.00 und 22.30 Uhr gegenseitig im Zimmer besuchen. Sobald sich zwei oder mehr Jugendliche in einem Zimmer aufhalten, bleibt die Zimmertüre offen. Gemeinsamkeiten in einem Bett, Geschlechtsverkehr, etc. sind verboten (unter Decke, Hände unter Shirt oder Hose, Petting, Massage im Zimmer). Gestattet ist Schmusen und umarmen angezogen auf dem Bett liegend.
 - 6.8. Unabhängig von bestehenden Beziehungen ist das Thema „Aufklärung“ in der «WG-Guggisberg 77B» eine Selbstverständlichkeit. Diese untersteht primär der Bezugsperson, kann in besonderen Fällen auch delegiert werden. Eine hohe Wichtigkeit besitzt das Thema „Empfängnisverhütung“ (inkl. Arztbesuche). Für Frauen stellt sich insbesondere auch die Frage betreffend Implanon (Stäbli), Dreimonatsspritze oder Pille. Auf Wunsch wird das Thema „Frauenarzt“ an die leibliche Mutter oder eine andere besondere Bezugsperson delegiert.
 - 6.9. Die jungen Männer setzen sich gleichermassen mit der Empfängnisverhütung auseinander (Kondome).
 - 6.10. Gemäss unserem Genderkonzept sind die Frauen und Männer gleichermassen auf ihre Verantwortung sich selber und anderen gegenüber zu sensibilisieren.
 - 6.11. Gewalteinwirkungen aufgrund von Eifersucht oder einseitigem Beziehungsanspruch ist zu thematisieren und dem Heimleiter unvermittelt mitzuteilen (Konsequenzen).
 - 6.12. Besucher/Innen und Freunde der Jugendlichen sind grundsätzlich willkommen. Sie melden ihren Besuch an, stellen sich den Teammitgliedern vor und dürfen nicht über Nacht in der Wohngemeinschaft bleiben. In jedem Falle unterstehen sie den gültigen Regeln der Institution.
 - 6.13. Pornografisches Material wie Literatur und Filme sowie Handy und Laptop mit sexuellen Inhalten sind verboten und werden konfisziert.

7. Grundrechte

- 7.1. Jeder Mensch, unabhängig von Alter und Entwicklungsstand, hat Recht auf eine individuelle Sexualität und Integrität.

8. Umsetzung des Konzeptes

- 8.1. Das Konzept ist für alle Jugendlichen sowie für alle Teammitglieder oder Mitarbeiter verbindlich und wird in allen Bereichen mit derselben Konsequenz umgesetzt.
- 8.2. Im Wohnbereich nutzen die Teammitglieder alltägliche Situationen für Einzel- oder Gruppengespräche. Zudem bietet die Jugendsitzung einmal wöchentlich ein Gefäss, in dem das Thema Sexualität in der Gruppe angesprochen oder ausführlich behandelt werden kann. In diesem Rahmen können die Jugendlichen auch selber Themen darüber einbringen.
- 8.3. Im Rahmen des Schulunterrichtes wird das Thema Sexualität gemäss dem Bernischen Schulplan vermittelt.

- 8.4. Es steht eine Info-Sex-Box zur Verfügung. Diese beinhaltet Literatur, Filme, Anschauungsmaterial (z. B. Verhütungsmittel, Bilder) und nützliche Adressen zum Thema Sexualität. Die Jugendlichen können sich in einem anonymen Rahmen Bücher ausleihen oder Gegenstände betrachten. Den Inhalt bestimmen die dafür zuständigen Personen nach Absprache mit dem Heimleiter. Es werden regelmässig Informationsveranstaltungen angeboten.
- 8.5. Ziel der Info-Sex-Box ist Wissen zu vermitteln, Fragen zu beantworten, Klischees und Tabus auszuräumen, das Interesse am Thema Sexualität und den bewussten Umgang zu fördern, sowie das Selbstbewusstsein zu stärken.
- 8.6. Nach einer Einführungszeit steht die Info-Sex-Box den Jugendlichen frei zur Verfügung. Damit fehlendes Material jederzeit wieder ersetzt werden kann, wird eine Inhaltsliste erstellt.

9. Auftrag der Teammitglieder

- 9.1. Die Teammitglieder beobachten, begleiten und fördern die Jugendlichen in allen Fragen der Sexualität. Sie ermöglichen ihnen den Zugang zu Informationen über den Körper und seine Entwicklung. Gleichzeitig setzen sie die Möglichkeiten und Grenzen welche im Sexualkonzept vorgegeben sind um. Wichtige Anhaltspunkte gibt das bereits genannte Buch „Affektive Erziehung.“
- 9.2. Die Teammitglieder sind Vorbilder im zwischenmenschlichen Verhalten. Sie begegnen den Jugendlichen und den anderen Teammitgliedern mit Empathie, Achtung, Respekt und Einfühlungsvermögen. Sie zeigen Verständnis für deren Anliegen.

10. Regeln für Teammitglieder

- 10.1. Die gesetzlichen Regeln werden von allen Teammitgliedern eingehalten.
- 10.2. Die Teammitglieder sind befähigt mit Nähe und Distanz umzugehen.
- 10.3. Es gilt das Prinzip: „Die Jugendlichen bestimmen ihre Grenzen von Nähe und Distanz und die Teammitglieder entscheiden selber, ob es ihnen dabei noch wohl ist.“
- 10.4. Rückenmassagen u. Ä. finden auf dem dafür vorgesehenen Massagetisch, ausserhalb der Privatzimmer in einem öffentlichen, geeignetem Raum statt.
- 10.5. Teammitglieder befinden sich mit den Jugendlichen nicht in geschlossenen Räumen oder Zimmern.
- 10.6. Die Saunaregeln sind zwingend zu beachten.
- 10.7. Jedes Teammitglied trägt Mitverantwortung für seine Mitarbeitenden. Unregelmässigkeiten, Auffälligkeiten oder pädagogische Unsicherheiten werden direkt angesprochen, im Team besprochen oder dem Heimleiter mitgeteilt. Als lernende Institution verarbeiten wir Unregelmässigkeiten an Fallsupervisionen.

11. Umgang mit sexueller Ausbeutung

- 11.1. Oberstes Ziel ist der Schutz der Jugendlichen und der Teammitglieder.
- 11.2. Grenzüberschreitungen werden nicht geduldet und jeder Verdacht wird ernst genommen.

- 11.3. Bei einem Verdacht von sexueller Ausbeutung durch Angehörige, Bekannte, Teammitglieder, etc. muss umgehend die Heimleitung informiert werden. Letztere wird dann über das weitere Vorgehen entscheiden.
- 11.4. Sexuelle Übergriffe von Teammitgliedern führen zu einer fristlosen Kündigung.
- 11.5. Sexuelle Übergriffe, sexuelle Belästigungen (physisch und seelisch), sexuelle Gewalt, etc. von Jugendlichen gegenüber Jugendlichen sind dem Heimleiter zu melden und können zum Austritt führen.

12. Verantwortlichkeit

- 12.1. Das Leitungsteam (Bereiche „Wohnen“, „Schule“ und „Arbeitsprojekt“) und in letzter Verantwortung der Heimleiter sind die „Hüter“ des Themas Sexualität und verantwortlich dafür, dass das Konzept eingehalten und umgesetzt wird.
- 12.2. Allfällige Sanktionen unterstehen alleine dem Heimleiter!

Guggisberg, 23.01.2010/R. H. Bartl/Geschäftsführer/Heimleiter